

Manfred vertrieb anschließend die Päpste wieder aus dem Königreich, versuchte aber zeitweise einen Ausgleich. Die Fünf-Bücher-Fassungen mögen in diesen Kontext gehören, nicht zuletzt, weil vielleicht der Geächtete und daher bei der Gegenseite gut Angeschriebene als Türöffner dienen konnte. Magister Nikolaus von Rocca Guillelmi der Ältere, dessen Bruder Marinus dem Papst als Kaplan diente, wurde nach dem Tode Konrads IV. von Innocenz IV. am 31. Oktober 1254 in Gnaden angenommen⁵², arbeitete aber später für Manfred. Nikolaus mag, falls es derartiges überhaupt gegeben hat, eine Art 'Ur-Petrus-de-Vinea'⁵³ redigiert haben, sei es als Kanzleihilfsmittel, sei es zur Rechtfertigung und Propaganda für die ghibellinisch-staufische Sache, sei es für Unterrichtszwecke am *studium* in Neapel, wo Nikolaus tätig war⁵⁴. Die große Fünf-Bücher-Fassung ist in sieben Handschriften mit 279 Stücken überliefert, die kleine in drei Handschriften mit 133 Stücken. Die Reihenfolge stimmt überein⁵⁵, was eine Kompilation aus einem Guß plausibel erscheinen läßt. Ob die große eine Erweiterung der kleinen oder umgekehrt die kleine eine Auswahl aus der großen ist, läßt sich bisher nicht entscheiden.

Daß man sich auch an der römischen Kurie für 'Petrus de Vinea' interessierte, ist keineswegs so befremdlich, wie es auf den ersten Blick erscheinen könnte. Natürlich wollte man dort die Propaganda des Gegners kennen und beantworten. In einigen Handschriften der kleinen Sechs-Bücher-Fassungen und daraus gezogenen Abschriften wurde dem Eröffnungsstück *Collegerunt*, einer Anklage des Kaisers gegen Gregor IX. 1239, eine päpstliche Antwort *Convenerunt* gegenübergestellt⁵⁶, mutmaßlich eine Stilübung. Ferner schätzten die Päpste ebenfalls den *stilus supremus*, der in Kampanien, besonders in Capua

Briefkultur im späteren Mittelalter. Gestaltung – Überlieferung – Rezeption, hg. von Tanja BROSER / Andreas FISCHER / Matthias THUMSER (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 37, 2014) S. 301-312, hier S. 310.

52) BFW Nr. 8836; SCHALLER, Kanzlei (wie Anm. 26, 1957) S. 276.

53) LADNER, Formularbehefte (wie Anm. 1) S. 157f.

54) THUMSER, Petrus de Vinea (wie Anm. 9); Fulvio DELLE DONNE, Autori, redazioni, trasmissioni, ricezione. I problemi editoriali delle raccolte di „dictamina“ di epoca sveva e dell'epistolario di Pier della Vigna, Archivio normanno-svevo 2 (2009) S. 7-28.

55) SCHALLER, Entstehung (wie Anm. 1) S. 242-245.

56) SCHALLER, Handschriftenverzeichnis (wie Anm. 4) Nr. 48, 57, 63, 71, 95, 135, 184, 216, 218, 235, 239; ed. Hans Martin SCHALLER, Die Antwort Gregors IX. auf Petrus de Vineas I, 1 *Collegerunt pontifices*, DA 11 (1954) S. 140-165; Neudruck in: DERS., Stauferzeit (wie Anm. 1) S. 197-223, hier S. 218-223.